

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 9. Dezember 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer
EntschlieÙung betreffend Abschaffung des Kulturförderungsbeitrages**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom betreffend Abschaffung des
Kulturförderungsbeitrages

Die Gebühren für Rundfunkempfangseinrichtungen werden nicht nur für die Eigenproduktionen, Sendeanlagen, technische Ausstattung, Landesstudios oder Lizenzen des ORF verwendet, sondern beinhalten ebenso Bundes- wie auch Landesabgaben (Kulturförderungsbeitrag mit Zweckwidmung des Ertrages). Im Burgenland beträgt die dementsprechende Landesabgabe derzeit gemäß § 2 Abs. 2 Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz 15 % der Bemessungsgrundlage des Kulturförderungsbeitrages, die sich aus Rundfunkgebühr und Programmentgelt zusammensetzt.

Diese monatliche Abgabe soll nunmehr auf 30 % erhöht und damit verdoppelt werden.

Die Einnahmen aus dem Kulturförderungsbeitrag müssen laut derzeitiger Gesetzeslage zweckgebunden zur finanziellen Unterstützung von Unternehmungen, Einrichtungen und Betätigungen auf kulturellem Gebiet und für den Betrieb von Kultur- und Bildungszentren und von Festspielen verwendet werden. Dass Besitzer von Fernseh- oder Radiogeräten diese Bereiche zwangssubventionieren müssen, erscheint im Lichte des Gleichheitsgebotes, insbesondere des Sachlichkeitsgebotes, problematisch. Besonders pikant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass Burgenländer aufgrund der Landesrundfunkabgabe jährlich um knapp 40 Euro mehr bezahlen müssen als beispielsweise Vorarlberger oder Oberösterreicher, wo diese „Landesrundfunkabgabe“ nicht eingehoben wird. Dabei ist die vorgesehene Erhöhung noch gar nicht eingerechnet.

Deshalb muss der Kulturförderungsbeitrag im Burgenland nicht erhöht, sondern gänzlich gestrichen werden!

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,
den Kulturförderungsbeitrag durch Streichung der gesetzlichen Voraussetzungen im Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz abzuschaffen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.